

Die Psychologie der Folter

In Konventionen der UNO wie auch in den Verfassungen der meisten Staaten findet man moralisch-ethische Imperative, die es verbieten, politische Gefangene physisch oder psychisch zu foltern, unabhängig davon, ob sie schuldig oder unschuldig sind. Denn die Würde des Menschen ist - auf dem Papier zumindest - unantastbar.

Ungeachtet dieser Menschenrechtsnormen werden immer wieder Fälle von Folterungen berichtet, aus Staaten der Dritten Welt, oder etablierten sozialistischen Republiken,...

Warum dies so ist, ist die Frage, auf die die Psychologie Antwort geben muß. Denn sie erhebt den Anspruch menschliches Verhalten erklären zu können.

Eine Psychologie der Folter sollte versuchen, die Voraussetzungen, Methoden und Folgen von Folterhandlungen zu erklären.

Psychologische Beiträge zur Persönlichkeit des Folterers, zur Psychotechnik der Folter sowie zu den Langzeitwirkungen gibt es bisher selten. Mit ein Grund ist auch eine Annahme aus den sechziger und frühen siebziger Jahren, dass nämlich die Folter der Vergangenheit angehöre.

Die psychologische Reflexionen über die Folter sollten sich zuerst einmal mit *Person und Motivation des Folterers* beschäftigen. Bei der Person des Folterers ist eine Wahrnehmungsverzerrung zu beobachten, die vor allem in den Medien zum Ausdruck kommt: dem Folterer werden Motive und Eigenschaften zugeschrieben wie Sadismus, Aggressivität oder Zerstörungslust. Im Gegensatz zu dieser einseitig den Einzelmenschen betrachteten Analyse stehen Milgrams Experimente.

Milgrams Laborexperimente zeigen, daß die Bereitschaft anderen Schmerz zuzufügen, nicht mit individualpsychologischen Kategorien erklärt werden kann, sondern mit *Faktoren der sozialen Situation*.

Experiment im Labor zur Erforschung der Folterbereitschaft:

Versuchspersonen als „Lehrer“ bezeichnet hatten die Instruktion erhalten, andere Versuchspersonen „Schüler“ genannt, je nach Fehlerzahl mit Elektroschocks verschiedener Volthöhen zu bestrafen.

Bei Schocks zwischen 75 und 150 Volt antwortete das Opfer mit Seufzern und stöhnen, schmerzerfüllte Schreie waren zwischen 165 und 230 Volt zu hören. Wütender Protest erhob sich zwischen den Voltzahlen 245 und 300, Schreie der Verzweiflung und Weinen hörte man zwischen 315 und 375 Volt. Zwischen 390 und 450 Volt herrschte dann plötzlich „tödliche“ Stille.

Die Seufzer und Schreie wurden zuvor von einem Schauspieler auf Band „gesprochen“ uns immer dann abgespielt, wenn der Lehrer einen Hebel am Schockgenerator drückte. Ergebnis: Zwei Drittel aller Teilnehmer, die zwischen 20 und 50 Jahre alt waren und sich aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen rekrutierten, waren tatsächlich bereit, auf die Anweisungen des Versuchsleiters hin Menschen immer stärkere Elektroschocks zu verabreichen, bis sie das Opfer für tot oder bewusstlos hielten.

Die Milgram-Experimente sind für die Folterforschung deshalb so wichtig, weil sie die Vorstellung überwinden halfen, dass die Folterbereitschaft nur an abnormalen Persönlichkeiten zu beobachten sei.

Sein Ansatz berücksichtigt jedoch nicht die Frage nach der psychosozialen Genese der Folterbereitschaft. Zieht man nämlich die Erkenntnisse der Politischen Psychologie im allgemeinen und die der politischen Sozialisationsforschung (Hyman 1969, Niemi 1973, Streiffeler 1975) im besonderen zur Erklärung des Phänomens „Folter“ heran, wird das Verhalten der Milgram'schen Versuchspersonen einsichtiger. Sowohl die „Labor-Folterer“ als auch die tatsächlichen Folterer haben einen *Lernprozeß* durchgemacht, den man politische Sozialisation nennt. In diesem Lernprozeß werden politische Überzeugungen und Einstellungen entweder direkt oder indirekt vermittelt.

Die drei Phasen der Genese der politischen Sozialisation:

1. Die latente oder indirekte Sozialisation:

Die politische Sozialisation des Folterers beginnt bereits in der Familie. Jene Reaktionsbereitschaften werden herausgebildet, die Adorno (1950) und die von ihm eingeleitete Autoritätsforschung gründlich untersucht haben.

Der Folterer lernt hier noch keine Foltertechniken, aber übt Verhaltensweisen ein, die den zur Folterausübung notwendigen Gehorsam miterzeugen:

- extreme Unterwürfigkeit gegen Autoritätspersonen
- übertriebene Züchtigung und Verleugnung eigener „unmoralischer“ Regungen
- Vorurteile und Intoleranz gegenüber Minderheiten
- starke Konformität mit Gruppennormen
- Tendenz zur Entpersönlichung der zwischenmenschlichen Beziehungen

Diese Persönlichkeitsmerkmale produzieren im Sozialisierten unvermeidlich Frustration und Feindseligkeiten.

2. Die manifeste oder direkte Sozialisation:

Die Frustration und Feindseligkeit aus der 1. Phase wird in dieser auf Feindbilder und Minderheiten gelenkt. Forciert durch politische Erziehungsprozesse, die in autoritären Regimes als wichtige Transmissionsriemen menschenfeindlicher Ideologie fungieren, werden aggressive Reaktionsbereitschaften gezielt konditioniert auf: Systemgegner, Dissidenten und politische Sündenböcke beliebiger Herkunft. Wer in dieser Phase genügend „Feindbilder“ internalisiert, ist dem Sozialisationsziel „Folterer“ ein gutes Stück näher gekommen.

3. Die professionelle Sozialisation:

Sie findet in den Repressionsagenturen der Folter-Staaten statt: Justiz, Polizei und Militär. Dies sind die Institutionen, in denen der Folterer lernt, auf staatliche Befehle hin, Gewalt gegen „Feinde“ auszuüben. Es kommt zu einer Deckungsgleichheit zwischen der zum Foltern geprägten Persönlichkeitsstruktur und der autoritären Staatsstruktur, die das Foltern befiehlt. Die letzte Phase vermittelt dem Folterer sowohl Abwehrmechanismen gegen auftretende Schuldgefühle als auch Kenntnisse der einzelnen Foltertechniken. Die Folter muß also dienstlich notwendig, normativ geregelt und mit dem Gewissen vereinbart gemacht werden. Es ist die konditionierte, unreflektierte Aggression, ausgelöst von autoritären Institutionen oder deren Führungspositionen. Der typische Folterer ist kein Psychopath.

Wir unterscheiden zwischen physischer und psychischer Folter:

Mit dem Begriff „Folter“ assoziiert man gewöhnlich die Anwendung von Methoden, die dem Körper physische und akute Schmerzen zufügen. Vernachlässigt wird dabei die Tatsache, dass mit psychischen Foltermethoden dieselben Ziele der Folter erreicht werden können. Sie ist gerade „im Kommen“, da manchen Staaten Foltervorwürfe unangenehm geworden sind, weil

sie Imageverlust zur Folge haben und der „Vorteil“ der psychische Folter ist, dass sie nicht „offensichtlich“ zu sehen ist.

Es gibt zwei Ansätze der psychologischen Folter:

1. *Typ*: Der Regimegegner kann psychiatrisch etikettiert und psychopathologisch und psychopharmakologisch behandelt werden. Dies setzt natürlich eine Kooperation zwischen Staat und Psychiatrie voraus (Beisp.: UdSSR wo KGB und Psychiatrie eng zusammenarbeiten).

2. *Typ*: Die Folterinstitutionen selbst wenden alltagspsychologische, neuerdings aber auch immer wissenschaftlich-psychologische Erkenntnisse an, um die Persönlichkeit des Gefangenen zu brechen.

Varianten der Psychofolter:

Die Ausführenden sind meistens Soldaten oder Polizisten. Schenkt man jedoch dem Kongressreferat von *Anna Vasquez (chilenische Psychologin)* Glauben, stehen die Folterer aber unter akademischer Supervision.

Deprivationstechniken: Darunter sind die Methoden zu verstehen, durch die ein Gefangener lebenswichtige und gewohnheitsmäßig tief verankerte Bedürfnisbefriedigungen (Schlaf, Nahrung, Sozialkontakt) längere Zeit vorenthalten werden. Am häufigsten wird die sensorische Deprivation missbraucht (z.B.: den Kopf des Opfers längere Zeit mit einer Kapuze verhüllen; ruft Angstzustände, Halluzinationen, u.s.w. hervor). Der Vorgang wird so lange wiederholt, bis das Opfer im Sinne der Erwartungen des Folterers reagiert.

Interviewtechniken: Damit sind traditionelle Verhörmethoden gemeint, die allein auf massive Einschüchterung basieren. Es sind Befragungen, die erst dann zur Anwendung gelangen, wenn der Interviewer genügend Vorinformation über den soziologischen, sozialpsychologischen und entwicklungspsychologischen Hintergrund des Opfers in Erfahrung gebracht hat. Diese Daten werden aufgrund einer Exploration von Drittpersonen (Eltern, Verwandte, Freunde), von der das Opfer nichts ahnt, gesprächsstrategisch umgesetzt. Die *Psychoanalyse* wird hier zum Folterinstrument pervertiert.

Interaktionstechniken: Sie zählt zur „Grundstruktur der psychischen Foltertechniken“. Der Folterer übernimmt die Rolle des verständnisvollen, väterlichen und freundlichen Befragers, während die übrigen Beteiligten sich aggressiv und feindselig geben. Dieses Interaktions-„Spiel“ soll eine positive emotionale Beziehung zwischen Folteropfer und „verständnisvollem“ Folterer herstellen.

Kommunikationstechniken: Zu diesen Techniken gehören Methoden, die durch ein hohes Maß gezielt angewandter Doppelbindungen in der Kommunikation gekennzeichnet sind. Solche Doppelbindungen, die in der Schizophrenie-Theorie von Bateson eine zentrale Rolle spielen, sollen das Opfer systematisch verunsichern: Zwei widersprüchliche Informationen werden ständig vermittelt. Die ein und dieselbe Person verhält sich beispielsweise handlungsmäßig aggressiv, verbal aber freundlich. Oder Sadismus wird zu bestimmten Zeitpunkten durch Gefälligkeiten abgelöst. Das Opfer ist sich dadurch ständig im unklaren über seine Situationen und kann daher keine angemessene Abwehrstrategie entwickeln.

Konditionierungstechniken: Das sind Verfahrensweisen, die nach dem Prinzip der klassischen oder der operanten Konditionierung dem Gefangenen das Reagieren auf die vom Folterer gesetzten Reize beibringen. Der Gefangene bekommt immer dann Hafterleichterung, wenn er gewünschte Informationen preisgibt oder von seinen politischen Ansichten abgeht.

Auch klassische Konditionierungen bringen das Opfer schließlich dazu, auf konditionierte Reize (z.B. Ticken einer Uhr) mit hypnoiden Reaktionsbereitschaften zu antworten, die dem „Befrager“ das Explorieren erleichtern. Das Hauptziel bei der Anwendung von Lerntheorien ist jedoch die allmähliche Resozialisierung des Gefangenen durch die Löschung systemkonträrer Einstellungen. Hier wird die *Verhaltensmodifikation* zum Folterinstrument pervertiert.

Die „saubere“ Folter schließt keineswegs physische Foltertechniken aus. In Entwicklungsländern wird erst dann psychisch gefoltert, wenn physische Mittel versagen.

Die Psychologie produziert Wissen, um die Humanisierung des Verhaltens voranzutreiben. Aber dieses Wissen wird oft zu inhumanen Zwecken missbraucht!!!

Die Erforschung langfristig überdauernder Folterwirkungen ist das Teilgebiet der Folterpsychologie, in dem bis jetzt die meisten Erkenntnisse vorliegen. Der Großteil der Untersuchungen behandelt die Spätfolgen nationalsozialistischer Konzentrationslagerhaft; Wirkung psychologischer Folter von Chinesen an amerikanischen Kriegsgefangenen des Koreakrieges;... Sie sind nur teilweise repräsentativ, da sie auf keinen Fall die *Menschenrechtsverletzungen* widerspiegeln, die in die Kategorie Folter eingereiht werden können. Zitat: „Die wirklichen Leiden beginnen erst nach der Befreiung“ (Münchener Psychiater Paul Matussek 1971 – psychische Spätfolgen der KZ-Haft).

Psychologische **Spätfolgen von Folteropfern** wurden untersucht (KZ-Folgen):

- Chronifizierte reaktive Depressionen (27%)
- Ständige Wiederkehr der Träume (16%)
- Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls (15%)
- Generelle, neurotische Angst (8%)
- Schwer kontrollierbare Gefühle der Aggression und des Hasses (7%)
- Soziale Kontaktstörungen (7%)
- Arbeitsstörungen (6%)
- Gedächtnisstörungen in Bezug auf die Hafterlebnisse (6%)
- Psychosomatische Erkrankungen (5%)
- Paranoia (= Verfolgungswahn) (3%)

Daß die chronisch reaktive Depression an erster Stelle der Symptomliste steht, verwundert nicht. Denn die Foltererlebnisse während einer Konzentrationslagerschaft bedingen Zustände der Hilflosigkeit und der Ohnmacht des Ichs. Brutale Demütigung und die Zerstörung jeglicher Objektbeziehung kommen hinzu. Gleichermaßen verständlich ist die angesichts massiver Verfolgung überdauernde neurotische Angstbereitschaft, die bei einigen Überlebenden zu Paranoia geworden ist.

Inter-Generations-Effekt: In verschiedenen Untersuchungen fiel auf, dass nicht nur das Folteropfer die in der Konzentrationslagerschaft erworbenen physischen Folgeschäden, sondern auch seine Kinder am leidvollen Nacherleben teilhaben müssen. Sie reproduzieren nahezu dieselben Beschwerdebilder wie die Eltern.

„Das eigentliche Ziel (der Folter) ist die Manipulation, die Einschüchterung eines ganzen Volkes durch Terror und präventive Bestrafung jeglicher Kritik und jeglichen politischen Handelns“ (Amati 1977)

Gustav Keller meint, dass wir als Psychologen die Aufgabe haben die Öffentlichkeit für Proteste und Aktionen gegen die Folter zu motivieren, in dem wir internationale Kongresse nutzen; Arbeitskreise zu bilden;...

Bericht von Gustav Keller, Freiburger Psychologe und aktives Mitglied von amnesty international

Ein Beispiel zum „physischen Druck“ bei Verhören:

Israel und besetzte Gebiete

Aus Sicherheitsgründen Verhafteten – darunter vor allem Palästinenser aus den besetzten Gebieten – droht nach der Inhaftierung häufig Misshandlung oder Folter. Eine besonders häufig angewandte Foltermethode ist die Praxis des „Schüttelns“. Dabei werden Häftlinge mit Armen und Beinen an einen Stuhl gebunden und so stark geschüttelt, dass häufig Gehirnerschütterungen und Bewusstlosigkeit eintreten. Am 25. April 1995 starb der mutmaßliche Hamas-Anhänger Àbd al-Samed Harizat zwei Tage nach seiner Festnahme in einem Krankenhaus. Laut Angaben von Pathologen, die eine Autopsie durchführten, starb Àbd al-Samed Harizat an Gehirnblutungen infolge wiederholten heftigen Schüttelns. Er war innerhalb von 12 Stunden zwölfmal heftig geschüttelt worden. Die israelischen Behörden leugnen nicht, dass derartige Methoden bei Verhören angewandt werden. Sie behaupten jedoch, dass derartige Misshandlungen keine Folter darstellen. Das Schütteln von Gefangenen und bei Verhören wird offiziell gebilligt.

Im März 1994 befaßte sich der UN-Ausschuß gegen Folter mit Israel und bezeichnete die Anwendung „gemäßigten physischen Drucks“ als „vollkommen inakzeptabel“.

Verwaltungshaft:

Sie ist eine Form der Haft, bei der Gefangene ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft gehalten werden. Verwaltungshäftlinge werden weder einer strafbaren Handlung angeklagt noch vor Gericht gestellt. Insgesamt haben Tausende von Personen in Israel und in den besetzten Gebieten Monate, manche sogar Jahre in Verwaltungshaft zugebracht, einige von ihnen, ohne jemals erfahren zu haben, was ihnen vorgeworfen wird. Die Möglichkeit der wiederholten Erneuerung von Verwaltungshaftanordnungen und die Unsicherheit, ob und wann eine Haftentlassung stattfindet, stellt eine enorme psychische Belastung für die Gefangenen selbst und für deren Familie dar. Bei einer Verwaltungshaft von mehr als sechs Monaten hat der Gefangene das Recht einer Anhörung nach Ablauf von sechs Monaten. Verwaltungshäftlinge haben ein Recht auf Berufung gegen die Haftanordnung und auf Konsultation einen Anwalts ihrer Wahl. Das Gericht kann aber unter Berufung auf Sicherheitsgründe Informationen zurückhalten und das Verfahren ist in der Regel so kostspielig, dass es sich viele Gefangene gar nicht leisten können.

Ein Bericht von amnesty international vom 29. 04 1997

Ein weiteres Beispiel dass die Folter auch bei Kindern nicht Halt macht:

„Er hatte eine Zange in der Hand, als er mich unaufhörlich nach dem Handy fragte. Ich sagte ihm, ich hätte es nicht gesehen... Er griff nach meinem Daumen und preßte ihn in die Zange. Er drückte so fest zu, dass mein Daumen zerquetscht wurde.“

Firoz, 9 Jahre, von der Polizei in Bangladesch gefoltert.

Weltweit sind Kinder schrecklicher Gewalt und Misshandlungen ausgesetzt. Nicht nur in Kriegsgebieten werden Kinder brutal missbraucht und misshandelt. Auch abseits der Krisenherde werden vor allem Kinder, die unter Verdacht stehen, das Gesetz gebrochen zu

haben, gefoltert. Die Haftbedingungen gefährden oft die Gesundheit und die Sicherheit der Kinder. In Jugendhaft-Anstalten und Heimen werden sie geschlagen und sexuell missbraucht. Die meisten Kinder ertragen ihr Schicksal stumm, erzählen ihre Erlebnisse nie und ihre Peiniger werden nicht zur Verantwortung gezogen. Körperliche Schäden behindern nicht nur den Entwicklungsprozeß, sie zeichnen die Kinder für ihr Leben.
Bericht von Dezember 2000 von amnesty international

Auch in Österreich gibt es Verletzungen der Menschenrechte:

„Mundverkleben war weder erlaubt noch verboten, es war ein Fehler im System“ Karl Schlögl, ehem. Innenminister(SPÖ) am 16. August 1999

Es gibt zahlreiche Berichte über mutmaßliche Misshandlung durch die österreichische Exekutive. Betroffen sind meist nicht-europäische Ausländer bzw. österreichische Staatsbürger nicht europäischer Abstammung. Aber nicht nur bei der Verhaftung gibt es Probleme: Auch bei der Abschiebung kann es zu Übergriffen kommen. Prominentestes und traurigstes Beispiel ist der 25-jährige Nigerianer Marcus Omofuma, der im Mai 1999 ums Leben gekommen ist.

Die Todesursache ist nach wie vor ungeklärt. Amnesty international und andere Organisationen gehen davon aus, dass Omofuma an den Folgen der Behandlung durch die drei ihn begleiteten Fremdenpolizisten ums Leben gekommen ist. Omofuma soll sich bereits auf dem Weg zum Flughafen in Wien gegen die Abschiebung gewehrt haben. Die drei Beamten knebelten und fesselten ihn darauf hin. Im Flugzeug wird Omofuma Zeugenaussagen zufolge an den Sessel gefesselt. Nach Protesten des Schubhäftlings verklebten ihm die Beamten den Mund mit einem Klebeband. Zweieinhalb Stunden später war Omofuma „ruhig“. Als er bei der Landung losgebunden wird, bemerken die Beamten, dass er bewusstlos ist. Der gerufene Arzt stellte nur noch den Tod des jungen Mannes fest. Die drei Beamten wurden erst nach großem öffentlichen Druck drei Wochen nach dem Vorfall vom Dienst suspendiert. Am 5. Februar 2001 hat die Disziplinarkommission für Exekutivbeamte die Suspendierung wieder aufgehoben – weil der Senat an ein rechtskräftiges Urteil gebunden sei, hieß es.

Bericht von amnesty international